



Im Süden gelandet

Projekt - Die Geduld der Zoologen hat sich gelohnt. Nach etlichen missglückten Startversuchen und Pausen haben die in OÖ und Bayern nachgezuchteten Waldrapen ihre Lektion gelernt. Die ersten „Absolventen“ des Zugvogel-Programms sind selbstständig in den Süden geflogen und haben sogar ihre Jungen mitgenommen. Auch Waldtrappe, die in Burghausen in Bayern trainiert wurden, sind mittlerweile in der Toskana in Italien angekommen. „Eine wissenschaftliche Sensation“, jubeln die Initiatoren. Die bayerischen Ibis-Vögel wurden von Leichtflugzeugen als „Muttertiere“ gelost.

Gerichtssaal gesucht, in den Tausende Geschädigte passen

Amis-Prozess - In welchem Gerichtssaal bringt man 15.000 Privatbeteiligte unter? Oder auch nur - wenn bloß 10 Prozent erscheinen - 1500? Im Dezember beginnt der Amis-Betrugsprozess, und die Justiz sucht nach Räumlichkeiten.

Kleine Sparer legten über Jahre hinweg angesparte Beträge bei der Asset Management Investment Services AG, kurz Amis, an. Im Durchschnitt 12.000 Euro, gedacht für die Absicherung des Lebensabends oder die Ausbildung der Kinder. Die von Bawag-Staatsanwalt Georg Krakow wegen Betruges angeklagten Amis-Gründer Dietmar Böhmer und Harald Loidl (Verteidigung Ewald Scheucher, Ernst Schillhammer) lockten mit einem Amis-Basisplan, einem Amis-Pensionsplan, einem Amis-Kidsplan. Vertriebsmitarbeiter kurbelten das System an: Sie bekamen für jeden Abschluss Provision, die sie zum Teil selbst investierten und ebenso verloren, wie die Kunden ihre Einsetze.



Richterin beim Amis-Prozess: Daniela Setz-Hummel

lungssaales. 10.000 haben bisher Ansprüche geltend gemacht. Die Justiz verfügt über keinen geeigneten Ort, selbst der Große Schwurgerichtssaal im Wiener „Landl“ wäre (trotz Bawag-Pause im Dezember) zu klein. Man müsste also in die Stadthalle ausweichen oder zumindest in das Kongresszentrum.

- Ricardo Peyer

Feuerwehr als Tierretter: Hund aus Schacht gezogen

Kärnten - Dass die Feuerwehr für wirklich jeden „Katastrophenfall“ vorbereitet ist, zeigt ein Einsatz der Freiwilligen Freitagfrüh in Althofen, Bezirk St. Veit/Glan. Ein Gastwirt war gegen 5.30 Uhr mit seinem Hund auf einem Spaziergang unterwegs. Beim Schlendern über den Industriepark Nord war es noch ziemlich finster. Deshalb übersah das Herrl auch einen Schacht.

Der Mann selbst ging zwar nicht darüber, aber sein Vierbeiner plumpste in das zwei Meter tiefe Loch. Sofort versuchte der Gastwirt, seinen treuen Be-

gleiter, einen dunkelbraunen Labrador-Rüden, aus dem Schacht zu holen, aber vergeblich. Verzweifelt rief der Hundebesitzer die Feuerwehr zu Hilfe.

Wenig später waren die Freiwilligen auch schon vor Ort. Das Herrl wurde gesichert und über eine Steckleiter in das zwei Meter tiefe Loch hinuntergelassen. Dort konnte der Mann seinen „Nemo“ der Feuerwehrgurt umlegen. Damit konnte der Rüde aus seinem dunklen Verlies ins Freie gezogen werden, und auch der Besitzer erreichte wieder unversehrt und dankbar das Freie.

Richterliche Weisung für Rückfalltäter

Stalker muss das Land verlassen

Er konnte es nicht lassen. Ein Bahn-Stalker wurde nach der Haft rückfällig. Jetzt soll er Niederösterreich verlassen.

VON RENATE EIBEN

Er ist 54, sie ist 34. Für ihn war es Liebe auf den ersten Blick, für sie begann ein Albtraum. Seit sieben Jahren verfolgt ein penetranter Stalker eine Schaffnerin aus Niederösterreich, sitzt bei fast jedem ihrer Einsetze im Zug und quält sie mit anzüglichen Bemerkungen.

Zwei Monate Gefängnis und das von den ÖBB erzielte Beförderungsverbot ließen ihn kalt. Bereits drei Tage nach seiner Haftentlassung lauerte er seiner „Angebetenen“ wieder auf. Am Bahnhof Hadersdorf war Endstation - vorläufig. Polizisten verhafteten den Uneinsichtigen. Gestern stand er zum zweiten Mal vor Gericht.

Herzrasen „Wenn es dieses Gesetz nicht gäbe, ich weiß nicht, wo ich gelandet wäre“, sagt die Schaffnerin. Ihr Herz rast, auch vor dem Verhandlungssaal, wo sie auf die Zeugeneinvernahme warten muss. Früher sei sie ein fröhlicher Mensch gewesen, aber heute? „Wenn ich morgens aus der Tür geh“, fängt es schon an - auch wenn er eingesperrt ist. „Jahrelang konnte sie dem Stalker nicht entrinnen. Er folgte ihr auf Schritt und Tritt, lauerte am Parkdeck oder stand plötzlich vor ihrer Haustür. Das hat ein „nervliches Wrack“ aus ihr gemacht. „Ich hatte Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren - so fertig war ich.“

Sie ging „bis zum Parlament“, um Beschwerde einzulegen. Inzwischen hatsich die Panik auch auf ihre klei-

ne Tochter ausgewirkt: „Die Kleine hat Angst, dass der böse Mann irgendwo lauert.“

Der Angeklagte steht zu seiner Tat und fragt Richter Max Gruber unverblümt: „Ist es verboten, eine schöne Frau attraktiv zu finden?“ Trotz Verurteilung sei ihm „nicht bewusst gewesen, dass man das nicht darf“. Er habe auch niemanden „abpassen“, sondern lediglich nach Wien fahren wollen, um bei den ÖBB nachzufragen, was da eigentlich verboten ist: „Da stand sie plötzlich vor mir - rein zufällig.“

Dass die Zugbegleiterin umgehend Fahrverbot erteilte und in die Führerkabine flüchtete, hat den Mann sehr verärgert, glaubt der

Kuriose Sanktion: Wohnsitz verlegen

Urteil: „So ein Verhalten kann von der Gesellschaft nicht gebilligt werden“, befand Richter Max Gruber vom Krems Landesgericht. „Um weiteres Zusammentreffen mit der Schaffnerin auszuschließen, soll der Stalker nach der Haft seinen Wohnsitz außerhalb Niederösterreichs verlegen.“

Paragraf 51, Absatz 2, STPO besagt: Dem Rechtsbrecher kann aufgetragen werden, an einem bestimmten Ort bei einer bestimmten Familie oder in einem bestimmten Heim zu wohnen.

Lokführer. Vom Bahnsteig aus brüllte er: „Gebt's die Schaffnerin her aus!“ Der sekkante Fahrgast „pfeift aufs Mitfahrverbot, steigt demonstrativ in den Zug und lächelt“, so der Zeuge. Ermittler wissen: „Sie ist seine heimliche Liebe.“ Auch das ist aktenkundig: „Ich habe sie schon einmal ohne Dienstthose gesehen, sie hat so schöne Beine.“

Wie der Mann die Dienstzeiten herausfindet, bleibt rätselhaft: „Das macht einen noch unruhiger“, sagt die Schaffnerin. Der Stalker wurde zu fünf Monaten Haft verurteilt und erhielt die Weisung, in ein anderes Bundesland zu übersiedeln und Therapie zu machen.



Stalking im Zug: Vor sieben Jahren begann der Nerventerror für die ÖBB-Schaffnerin: Aus Vernehrung und Liebe wurde krankhafte Verfolgung

► Stalking-Prozess 2

Frau rülpste dem Pfarrer ins Telefon

Renate A., groß gewachsen, feuerrottes Haar, ist hypemervös. Sie zupft ständig an ihrer Jacke, die Schuhspitzen würde sie am liebsten in den Parkettboden des Landesgerichts St. Pölten, NÖ, bohren. Die Unruhe ist verständlich, denn die Beweislast gegen sie ist erdrückend.

A. soll im Bezirk Amstetten einen Pfarrer gestalkt haben. Bis zu 80-mal täglich bimmelte bei dem Priester das Telefon. Manchmal

hörte der Verfolgte nur ein lautes Rülpfen am Ende der Leitung. Hunderte Briefe landeten auf seinem Schreibtisch. Verbal und schriftlich wurde der Gottesmann aufs Größte beschimpft. Der gar nicht jugendfreie Inhalt: „Du Sau. Deine Mutter war eine Hure.“ So ging es jahrelang.

Igendwann konnte der Pfarrer nicht mehr. Mittels einer Fangschaltung fand er heraus, woher die Anrufe kamen. Zuerst suchte er das

Gespräch mit der Frau. „Doch dabei ist nichts herausgekommen“, erinnert er

Das Urteil fällt hart aus. A. wird zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten verurteilt. Zwei Monate davon wird sie im Gefängnis verbringen müssen. Nicht rechtskräftig. Wutentbrannt stürmte die Frau aus dem Verhandlungssaal. „Gratuliere, Herr Pfarrer. Jetzt können Sie mich im Gefängnis besuchen.“

- Johannes Weichhart